

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 30

Artikel: Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes : Präs.-Verfügungen vom 17. bis 19. Juli
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht mehr hätte folgen können und nicht mehr folgen konnte. Die Verweisungen z. B. auf das Lesebuch von Wettstein liegen sehr sporadisch und versteckt da, so dass Einer, der nicht genau zusehen und nicht Dutzende von Stunden selbst sich in die Sache vertieft, mit der Feder in der Hand, die Arbeit nicht ahnte, die sie zur Voraussetzung hatten. Uns wundert überhaupt nicht, dass das Buch diejenigen vollständig kalt gelassen hat, die dasselbe nicht zu ihrem ersten Studium gemacht haben. Auf den engen Raum musste zu Viel zusammengepresst werden (um die Methode einigermaßen klar zu legen), als dass mit der gewöhnlichen Mühe das Ganze ins geistige Eigenthum des Lehrers übergegangen wäre. Nun allerdings ist Nichts mehr zu machen, und wenn wir es tief bedauern, dass die in den pros. Theil niedergelegten Principien die Mehrheit der Z. Lehrerschaft nicht für sich haben und damit sehr wahrscheinlich, trotzdem dass bei Schaffung des neuen Sprachbuches wiederum auf eine erweiterte Ergänzungsschule Bedacht zu nehmen ist, aus Abschied und Tractanden fallen werden, so wolle man uns dies nicht als Eitelkeit auffassen. Wer lange Jahre auf einem Gebiete selbstständige Beobachtungen und Experimente gemacht und dabei eine Begeisterung für den Gegenstand sich zugeführt hat, die ihn in beinahe conträrer, ebenfalls jahrelanger nunmehriger Berufsstellung immer und immer wieder schützt: dem muss es um die Sache und nur um diese von jeher zu thun gewesen und noch zu thun sein.

Schweizerischer Lehrertag 1876, Bern.

Die Hauptreferate haben übernommen:

1. Vor der Generalversammlung: über Bundesverfassung und Religionsunterricht: Herr Erziehungsdirektor Ritschard in Bern.
2. Vor der Konferenz der Primarlehrer: Elementar-Sprachunterricht und Lehrmittel: Herr Seminardirektor Rüegg von Münchenbuchsee.
3. Vor der Konferenz der Mittellehrer etc.: Einheitlicher Lehrplan für Mittelschulen: Herr Professor Gustav Vogt von Zürich.

(Aus der schweiz. Lehrerzeitung.)

Schweizerischer Lehrerverein.

Am bevorstehenden Lehrertag in Bern, 11./12. August, werden auch Lehrer sich einfinden, die noch nicht Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins und darum bei den Vereins-Geschäften (Wahlen, Statuten-Revision etc.) nicht stimmberechtigt sind. Diesmal soll strenge Ordnung beobachtet und das Stimmrecht nur auf Vorweisung der Mitgliederkarte hin ausgeübt werden. Solche Lehrer, die vorher noch dem Schweiz. Lehrerverein beitreten und dadurch das Stimmrecht erwerben wollen, haben sich per Korrespondenzkarte bei Herrn Bezirkslehrer Fehlmann in Lenzburg anzumelden. Vielleicht zeigt sich zum Beitritt eher Neigung, als von Seite des Zentralausschusses ein Antrag auf Statutenänderung vorgelegt wird, der dahin geht, ein besonderes Unterhaltungsgeld für den Lehrerverein abzuschaffen und sich mit dem verbindlichen Abonnement auf das Vereinsorgan (Abonnement Fr. 4) zu begnügen.

Der Zentralausschuss.

(Aus der schweiz. Lehrerzeitung.)

Zum schweizerischen Lehrertag in Bern.

Der Päd. Beobachter findet sich durch zwei Gründe hauptsächlich veranlasst, die Lehrer im Kanton Zürich zur Wallfahrt nach der Bundesstadt aufzumuntern: einmal des sehr zeitgemäss und gehaltvoll gewählten Programms

halber (Religionsunterricht und elementarer Sprachunterricht, Einheitlichkeit des Lehrplans für Sekundarschulen etc.), und dann unter Hinweisung auf den Antrag des Zentralausschusses für Wiederherstellung des Obligatoriums der Schweiz. Lehrerzeitung. Dies Obligatorium ist am Lehrertag in Aarau abgeschafft worden. Wir sind begierig, die Gründe für Wiederaufnahme zu hören. Eigenthümlich macht sich der Wortlaut im Zentralausschreiben; „sich mit dem verbindlichen Abonnement von Fr. 4 zu begnügen.“ Der gegenwärtige Beitrag für je zwei Jahre beträgt bloss Fr. 3.

Bei dieser Sachlage unterstützt der Päd. Beobachter gar sehr die Mahnung zum Beitritt in den Lehrerverein. Wir sind überzeugt, je zahlreicher die Versammlung in Bern, desto bestimmter wird sie für das Prinzip der Freiheit eintreten. Die Schweiz. Lehrerzeitung kann als Organ des Lehrervereins, dem sie in all seinen Schattierungen Rechnung tragen soll, nie und nimmer eine prononcierte Parteifärbung annehmen. Nur ein Parteiblatt jedoch darf für einen Parteiverein vernünftiger Weise obligatorisch gemacht werden. Tragt dies Obligatorium neuerdings auf die Lehrerzeitung über, so schwächt ihr faktisch den Lehrerverein, statt ihn zu mehren; ihr macht ihn zum Verein einer Partei! Sch.

Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes.

Präs.-Verfügungen vom 17. bis 19. Juli.

Der Regierungsrath bevollmächtigt die Erziehungsdirektion zur Anordnung des Drucks von 1500 Exemplaren einer von Herrn Prof. Hunziker angelegten Sammlung der zur Zeit gültigen Gesetzesbestimmungen über das Unterrichtswesen.

Herr Meyer, Sekretär der Erziehungsdirektion, zeigt seinen Rücktritt auf 1. September nächsthin an. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Sitzung vom 19. Juli.

Die Pläne des Stadtrathes Winterthur für das Chemie- und das Hauptgebäude des Technikums werden genehmigt und dem Regierungsrath überwiesen.

Ebenso wird die Vorlage des Budget für das Technikum pro 1877, das eine Ausgabe von 76,000 Fr. und eine Einnahme von 27,700 Fr. aufweist, mithin einen Staatszuschuss von 48,300 Fr. erforderlich macht, genehmigt.

Präs.-Verfügungen vom 21. bis 24. Juli.

Die Wahl des Herrn Carl Nievergelt von Stallikon, bisher Verweser in Hausen, zum Lehrer daselbst wird genehmigt.

Zur Verweserin an der Primarschule Winterthur (an Stelle des verstorbenen Herrn Weber) wird Fräulein Luise Müller, bisher Vikarin, bestellt.

Der Regierungsrath ertheilt der Planvorlage für das Chemiegebäude des Technikums ebenfalls seine Genehmigung.

Die Vorlage für das Hauptgebäude wird mit nachfolgenden Vorbehalten vom Regierungsrath gutgeheissen:

- a. Die äussern Ansichten des Baues sind nachträglich der Genehmigung des Regierungsrathes zu unterbreiten.
- b. Im Hauptgeschoss ist durch Anbringung eines Kamins in einer Zwischenwand Vorsorge zu treffen, dass das Zimmer des Pedells zu einer Familienwohnung erweitert werden kann.
- c. Der mittlere Raum des 2. Stockwerkes ist von vornherein für ein Sammlungszimmer einzurichten.
- d. Die Konstruktion ist im Aeussern und Innern des Gebäudes derart zu treffen, dass, wenn nöthig, das Gewerbemuseum um ein Stockwerk erhöht werden kann.
- e. Dem Stadtrath W. wird empfohlen zu prüfen, ob nicht der Heizraum mehr in die Mitte des Gebäudes gerückt werden könne.

f. Es ist für eine ausreichende, über das Dach hinausgehende Ventilation der nach Süden in einen von 3 Seiten abgeschlossenen Raum hinschauenden Aborte zu sorgen.

Den Bergschulgemeinden Mettlen-Guntisberg und Gyrenbad werden gemäss Regierungsrathsbeschluss vom 22. Juli, ausserordentliche Zulagen zu den Lehrerbesoldungen gesprochen.

Es werden ernannt:

Zum Verweser an der Primarschule Henggart: Herr P. W. Neukomm von Rafz, bisher in Oberweil-Bassersdorf.

Zum Verweser in Oberweil-Bassersdorf: Herr a. Lehrer Martin Dold von Rumlikon.

Unsere Schuljugend und das Geld.

Ein Wort an die Eltern.

So lautet die Ueberschrift eines Erlasses seitens des Schulvereins der Stadt St. Gallen, veröffentlicht in Nr. 165 und 166 des dortigen Tagblattes. Das Uebel, gegen welches da angekämpft wird, macht sich leider nicht bloss in St. Gallen breit. Desnachen ist wol eine weitere Kundgebung der Hauptsätze aus dem Aufruf durchaus am Platze.

„Der Schulverein der Stadt St. Gallen, aus Lehrern und Laien bestehend, hat, veranlasst durch die seit Jahren in fortwährender Steigerung auf allen Schulstufen zu Tage tretenden verderblichen Erscheinungen, die aus dem Besitze von Geld seitens der Schulkinder hervorgehen, am 27. Juni in zahlreich besuchter Sitzung auf ein Referat von Herrn Kaufmann, Lehrer, und nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen:

Die Eltern sind in geeigneter Weise auf die Uebelstände aufmerksam zu machen, welche das Ueberlassen von Geld zu freier Verfügung an unsere Jugend zur Folge hat.

... Die gefährliche Erscheinung, dass die Kinder über Baarschaft verfügen, hat sich in sehr bedenklicher Weise, von den obern Klassen der Schülerschaft zu den untern herabschreitend, bis in die Primarschule verbreitet. Heute besitzen die Schüler und Schülerinnen fast durchgehends Geld, kleines und grosses, und verfügen über dasselbe nach Willkür, oft ohne irgend welche oder wenigstens nur ungenügende Kontrolle seitens der Eltern, ja manchmal ohne ihr Wissen. Im Durchschnitt haben die Kinder der Armen mehr Geld als die der Reichen.

... Manche Eltern scheinen, indem sie den Kindern Geld überlassen, nicht zu bedenken, dass und wie viele gefährliche Versuchungen sie ihnen damit nahe legen. Andere finden es bequemer, ihnen auf einmal einen grössern Betrag zu verabreichen, als in vielen Malen wenigeres für die vermeintlichen kleinen Tagesbedürfnisse; die Jüngelchen sollen mit „dem Geld umgehen“ lernen. Dritte wollen recht frühe Herrchen und Dämchen an ihren Kindern haben und müssen sie folgerichtig auch mit einem Geldtäschchen ausrüsten. Endlich mögen Eltern einsehen, dass die Sache vom Bösen ist; aber sie allein kommen gegen das Uebel nicht auf. Weil die andern Kinder fast alle Geld haben, dürfen doch die ihrigen auch nicht leer ausgehen.

... Ein kleiner Theil nur des erhaltenen Geldes wird zu Nothwendigem verbraucht, wie etwa zur Anschaffung kleinerer Schulsachen, oder für Erlaubtes, wie Zöünibrötchen u. dergl. Das meiste wird verstohlen hinter dem Rücken der Eltern verkrämlet, vernascht, verschleckt, in die Konditoreien und Spielzeugladen getragen, von „höhern“ Schülern in die Zigarrenhandlungen und Bierhäuser. Dieser Art Sünden der Schüler heissen Legion und wachsen täglich neu.

... So lernen die Kinder das Geld gering schätzen und in nichtswürdiger Weise wegwerfen. Beiebens ver-

derben sie sich ihre Gesundheit. Dass sie in der Schule zerstreut, von den Aufgaben abgezogen, unfroh und unaufgelegt zum Arbeiten sind, ist selbstverständlich.

... Doch ein viel grösserer Schaden ist der noch mehr innerliche. Die Kinder werden durch den Geldbesitz und durch das Verlangen darnach zur Verschlagenheit, zur Lüge, zum Betrug und Diebstahl verleitet. Durch schwindelhafte Vorgabe, diese oder jene Anschaffung sei nothwendig, wird Geld erworben; gelogen wird, um es aufzubringen, gelogen oft, um es anzubringen, gelogen noch, wenn die ganze Misswirthschaft offen vorliegt. Belege sind in reicher Zahl vorhanden. Es ist festgestellt, dass Mädchen, welche lange Zeit in Konditoreien gelaufen, das allda verbrauchte Geld gestohlen haben, dass Kinder an der Hauskasse sich vergreifen, Vätern und Müttern Geld aus deren Kleidern entwendeten, sich Beliebiges daraus kauften und dann zu Hause als Geschenk von dieser oder jener Seite vorwiesen, etc.

Solche schwere Vorwürfe treffen glücklicher Weise nicht alle Schüler. Aber die Gefahr der Ansteckung, die stete Versuchung, ebenfalls unehrlich zu werden, ist bei der vielfachen Berührung unter der Schülermasse sehr gross, die sittliche Widerstandskraft, die Macht des Gewissens dagegen oft gering.

... Halbe Massregeln helfen gegen solch ein Uebel nicht. Da schlägt nur das eine Mittel durch, dass alle Eltern es sich zur ernstesten Pflicht machen, den Schulkindern gar kein eigenes Geld, weder wenig, noch viel, zur freien Verwendung zu übergeben und streng darüber zu wachen, dass sie nicht über anderweitiges Geld verfügen. Zum Essen und Trinken können und sollen sie auf die gehörige Zeit zu Hause sein; das Zöüni für die Schule etc. sollen sie von dort mitbringen. Bei den üblichen Spaziergängen brauchen die Kinder gar kein Geld, wie es auch reine Missbräuchlichkeit ist, wenn sie zu denselben mit Feldflaschen und Mundportionen aufrücken. Der begleitende Lehrer wird ihnen zukommen lassen, was nöthig ist.

... Belohnungen und Geschenke an Geld, die den Kindern zukommen, sollen konsequent in eine Sparbüchse gelegt werden. Dadurch soll der Sparsamkeitssinn genährt und das tiefsittliche Moment, das im Erwerb liegt, zum Bewusstsein gebracht werden. Vor Geiz sind sie durch gelegentliche Spenden gegenüber Unglücksfällen leicht zu bewahren. „Mit Geld umgehen“ lernen die Kinder nur, wenn sie unter strenger Aufsicht der Eltern einzelnes Nöthige sich anschaffen, den nicht verbrauchten Rest des Geldes aber neuerdings aufsparen. Rechnungsführung über seinen Kassenbestand lehrt das Kind, das Geld und dessen Gebrauch werthen.“

Pestalozzi.

Von Josephine Zehnder-Stadlin.

I.

Der erste von den sieben Bänden, die das Werk umfassen soll, liegt seit bald einem Jahr in den Händen der Leser. Der „Päd. Beob.“ erachtet es für seine Pflicht, die vorliegende Arbeit, von der aus ein Schluss auf das Ganze gemacht werden kann, zum Studium für die Verehrer Pestalozzi's und die Freunde einer einlässlichen Kenntniss eines Stückes Kulturgeschichte unseres engeren Vaterlandes zu empfehlen.

Dieser I. Band fasst über 800 Seiten gross Format. Nur in der Einleitung zu allen sieben Bänden und im Vorwort zum ersten Band führt die gelehrte Verfasserin und ausgezeichnete Sammlerin selber die Feder. Ihr Ausdruck ist etwas schwerfällig, ganz so, wie wir ihn nicht selten bei sehr belesenen und einen umfangreichen Stoff ordnenden Autoren finden.

Geben wir zunächst einige Züge aus besagter Gesamt-